



An den Grossen Rat

15.5230.02

BVD/P155230
Basel,

Regierungsratsbeschluss vom

Interpellation Nr. 49 von Martina Bernasconi betreffend „Standplatz für Fahrende in Basel-Stadt“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 20.Mai 2015)

Der Kanton Basel - Stadt stellt für Fahrende zur Zeit keine Standplätze zur Verfügung. Gemäss eines Entwurfs des Bundesrates über die „Situation der Fahrenden in der Schweiz“ ist die quantitative und qualitative Situation für die Fahrenden im Kanton Basel-Stadt nicht genügend (<http://www.richtplan.bs.ch/richtplantext/objektblaetter/s-siedlung/slsiedlungsstruktur/sl-7-fahrende.html>). Seit 2009 gibt es ein Bundesgesetz das festhält, dass jeder Kanton Stellplätze für Fahrende zur Verfügung stellen muss. In BS sind bis 2018 zehn Standplätze gefordert. Seit Anfang April wohnen auf dem Ex-Esso-Areal an der Uferstrasse Fahrende, illegal, aber geduldet, wie es heisst. Bleiben können sie dort nicht, weil dort Industrie- und nicht Wohnzone ist.

Meine Fragen:

1. Wäre es möglich, dass die Fahrenden das Esso-Areal rechtlich als „Zwischennutzung“ bewohnen könnten? Falls ja, wie lange, falls nein, weshalb nicht?
2. Wie sieht es mit dem Lysbüchelareal aus? Wären dort Standplätze, mindestens vorerst als Zwischennutzung, denkbar? Falls ja, inwiefern, falls nein, weshalb nicht?
3. Bis wann hofft der Regierungsrat die Standplätze für Fahrende definitiv einrichten zu können?

Martina Bernasconi

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Wäre es möglich, dass die Fahrenden das Esso-Areal rechtlich als „Zwischennutzung“ bewohnen könnten? Falls ja, wie lange, falls nein, weshalb nicht?

Zonenrechtlich ist eine legale Zwischennutzung der Flächen des Ex-Esso-Areals an der Uferstrasse als Standplatz für Fahrende nicht möglich, weil eine Wohnnutzung in einer Industrie- und Gewerbezone unzulässig ist. Der Regierungsrat duldet aber die kurzfristige Besetzung von Teilen des Areals durch einzelne Fahrende.

2. Wie sieht es mit dem Lysbüchelareal aus? Wären dort Standplätze, mindestens vorerst als Zwischennutzung, denkbar? Falls ja, inwiefern, falls nein, weshalb nicht?

Auch das Lysbüchelareal eignet sich nicht für eine legale Zwischennutzung als Standplatz, da es sich ebenso um eine Industrie- und Gewerbezone handelt, die eine Wohnnutzung ausschliesst.

3. Bis wann hofft der Regierungsrat die Standplätze für Fahrende definitiv einrichten zu können?

Der Kanton Basel-Stadt verpflichtet sich im Kantonalen Richtplan, bis 2019 einen baselstädtischen Standplatz für Fahrende einzurichten. Derzeit führt der Kanton Basel-Stadt eine Standortevaluation für einen 2'000 m² grossen Standplatz für Fahrende mit zehn Stellplätzen auf dem Kantonsgebiet durch. Aufgrund der knappen Flächen des städtischen Halbkantons gestaltet sich diese aufwändig. Der Regierungsrat geht davon aus, bis Herbst 2015 die Machbarkeit möglicher Standorte innerhalb des Kantons Basel-Stadt geprüft zu haben und ist zuversichtlich, dass bis Ende 2016 ein definitiver Standplatz für Fahrende eingerichtet werden kann.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin